



PROTOKOLL über die Sitzung des Gemeinderates

am **Montag, den 16. November 2020 um 20:00 Uhr im Gemeindesaal Elbigenalp.**

Anwesende: Bgm. Markus Gerber
Ing. Stefan Bailom
Christian Forstinger
Alfred Kerber
DI Rainer Kerber
Peter Matti
Helmut Scheidle
Bgm.-Stv. Herbert Walch
Johann Falger
Stefan Falger
Holzmann Martin

Ersatz für GR Baldauf
Ersatz für GR Krabichler
Ersatz für GR Moosbrugger

Entschuldigt: Mag. Michael Baldauf
Marco Krabichler
Michael Moosbrugger

Schriftführer: AL Marc Rauch

Hinweis:

Nach § 15 Abs. 1 Z 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung sind (wie im § 11 Abs. 1 Z 3 der COVID-19-Lockerungsverordnung bzw. der COVID-19-Maßnahmenverordnung) sind Gemeinderatssitzungen vom Geltungsbereich der Verordnung ausgenommen.

Aufgrund der nunmehr nach § 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr bestehenden Ausgangsbeschränkungen ist davon auszugehen, dass § 36 Abs. 3 erster Satz TGO wieder zur Anwendung gelangt. Daher finden ab 3. November 2020 Gemeinderatssitzungen ab 20.00 Uhr mit eingeschränkter Öffentlichkeit statt, d.h. nur jene Personen, die nicht den angeführten Ausgangsbeschränkungen unterliegen (z.B. Pressevertreter in Ausübung ihres Berufes) können daran teilnehmen.

Tagesordnung

- Punkt 1:** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2:** Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 3:** Beratung und Beschlussfassung - Grundverkauf Bauplatz Gp. 3034/4, KG Elbigenalp laut vorgelegten Kaufvertrag an Familie Friedl Georg und Brigitte
- Punkt 4:** Beratung und Beschlussfassung - Grundsatzbeschluss Verkauf Bauplatz Gp. 3034/3, KG Elbigenalp

- Punkt 5:** Beratung und Beschlussfassung - Sanierung Mauer Gemeindeweg zum "Restaurant zur Geierwally"
- Punkt 6:** Beratung und Beschlussfassung - Abänderung der Anschlussgebühr LWL (Lichtwellenleiter - Glasfaser) laut Förderrichtlinien des Landes Tirols
- Punkt 7:** Beratung und Beschlussfassung - Weitere Vorgangsweise Verkauf der Gp. 1317/7 und 1317/8 (Jausenstation Gibler Alm) mit Gesamtausmaß von 924 m² von der Gemeindegutsagargemeinschaft Untergiblen an Frau Wasle Cornelia
- Punkt 8:** Beratung und Beschlussfassung - Erhöhung Wasserbenützungsgebühr
- Punkt 9:** Beratung und Beschlussfassung - Erhöhung Abwasserbenützungsgebühr
- Punkt 10:** Bericht vom Bürgermeister
- Punkt 11:** Allfälliges

Punkt 1

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte.
 Der Ersatz-Gemeinderat Holzmann Martin wird gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 angelobt.
 Bgm. Gerber stellt die Beschlussfähigkeit fest.
 Genehmigung der Tagesordnung vom 17.11.2020.

Punkt 2

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2020.
 Anmerkung: Es haben nur jene Gemeinderäte an der Abstimmung teilgenommen, welche bei der jeweiligen Sitzungen auch anwesend waren.

Punkt 3

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des Kaufvertrages für den Grundverkauf der Gp. 3034/4, KG Elbigenalp an Familie Friedl Georg und Brigitte vor. Es wird im Kaufvertrag unter Punkt 7 eine Bebauungsverpflichtung innerhalb einer 3 Jahres-Frist festgelegt. Bei Nichteinhaltung wird der Gemeinde Elbigenalp das Wiederkaufsrecht eingeräumt. Der Grundpreis beträgt € 65,00/m².

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Kaufvertrag über den Grundverkauf der Gp. 3034/4 an Familie Friedl Georg und Brigitte zum Grundpreis von € 65,00/m² und den oben genannten Bedingungen zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass zwei Bewerbungen für den Grundkauf der Gp. 3034/3 (Baugebiet Untergiblen) KG Elbigenalp eingelangt sind. Es werden beide Bewerbungen dem Gemeinderat vorgelegt und zur Abstimmung gebracht.

Der Gemeinderat beschließt den Grundsatzbeschluss, den Bauplatz mit Gp. 3034/3 KG Elbigenalp an Frau Weissen-Schlux zum Grundpreis € 65,00/m² zu verkaufen. Es soll eine Bebauungsverpflichtung innerhalb einer 3-Jahres-Frist festgelegt werden. Ebenso bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Gemeinde Elbigenalp ein Wiederkaufsrecht eingeräumt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 5

Der Bürgermeister berichtet über die vorangegangenen Gespräche und Begehungen betreffend Sanierung der Mauer beim Gemeindeweg zum „Restaurant zur Geierwally“. Es wurden drei Angebote von Firmen eingeholt und vom Gemeindevorstand gegenübergestellt. Die Sanierungs-Variante von der Fa. HTB mit Spritzbeton oder Mauersicherung mit Ortbeton in Mauerwerksoptik ist die Kostengünstigste. Bei der Variante Ortbeton in Mauerwerksoptik werden ca. 30 cm Grund vor der bestehenden Mauer benötigt. Hier wurden bereits Gespräche mit dem angrenzenden Grundbesitzer geführt und dieser würde unter gewissen Voraussetzung den Grund zur Verfügung stellen, da die Ortbeton-Mauer auf Fremdgrund errichtet werden müsste. Der Gemeinderat stimmt den geforderten Bedingungen des angrenzenden Eigentümers der Gp. 2809 zu. Die bereits zugesagte Bedarfszuweisung zur gegenständlichen Sanierung wurde bereits auf das Jahr 2021 verschoben. Eine gesetzlich notwendige Absturzsicherung soll geprüft werden und im Bauausschuss behandelt werden.

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der Mauer beim Gemeindeweg zum „Restaurant zur Geierwally mit Ortbeton in Mauerwerksoptik laut vorgelegtem Angebot an die Fa. HTB in Höhe von € 29.457,21 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6

In der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2020 wurde die Breitband-Anschlussgebühr in Höhe von € 100,-- festgelegt. Das Amt der Tiroler Landesregierung hat die Förderung „Glasfaseranschluss-Scheck für Privathaushalte“ eingerichtet. In dieser Förderung kann ein Privathaushalt € 300,-- für einen Glasfaseranschluss beantragen. Die Summe der förderbaren Kosten muss mindestens € 300,-- betragen, damit diese beantragt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt die Breitband-Anschlussgebühr auf € 300,-- pro Glasfaseranschluss laut Förderrichtlinien des Landes Tirols abzuändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7

Der Bürgermeister berichtet über die Besprechung des Gemeindevorstandes Elbigenalp mit Frau Wasle Cornelia vom 12.11.2020. In dieser Besprechung wurden folgende wichtige Eckpfeiler und Regelungen für den gegenständlichen Tagesordnungspunkt der heutigen Gemeinderatsitzung ausgearbeitet.

Falls sich der Gemeinderat für einen Verkauf ausspricht könnten folgende Regelungen in den Kaufvertrag eingearbeitet werden:

1. Betreiberpflicht bis zum regulären Pensionsantritt von Frau Wasle Cornelia
2. Einräumung Vorkaufsrecht für Gemeinde Elbigenalp; Jede Vertragspartei kann einen Sachverständigen für eine Schätzwert-Beurteilung herbeiziehen, wie im bestehenden Baurechtsvertrag vorhanden.
3. Bausachverständiger sollte das Gebäude inkl. Abstände auf den rechtlichen Bewilligungsstand prüfen und notwendige Abstandsverletzungen korrigieren
4. Bei auftretenden Abstandsverletzungen sollten diese im Kaufvertrag eingearbeitet werden und eine Einheitliche Flächenwidmung beantragt werden
5. Alle Dienstbarkeiten wie Abwasser-, Strom und Wasserleitungsrechte sowie Trinkwasserbassin sollten Vertraglich geregelt werden
6. Neues überarbeitetes Wegbenützungrecht sollte bei Bringungsgemeinschaft mit Indexanpassung eingearbeitet werden

Die Benützung der Spielplatzflächen sollte kostenlos und an die Betreiberin Frau Wasle persönlich gebunden werden. Mögliche Rechtsnachfolger können mit Gemeinde neu verhandeln.

Nach ausführlicher Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Ansuchen von Frau Wasle mehrheitlich zu, die Gp. 1317/7 und 1317/8 (Jausenstation Gibler Alm), der KG Elbigenalp zu den oben genannten Bedingungen an Frau Wasle Cornelia zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	2
Enthaltung:	0

Punkt 8

Der Bürgermeister berichtet, dass über die Fa. Ziviltechnikerbüro Kiss eine Bedarfserhebung bzw. Studie der Wasserversorgung in der Gemeinde Elbigenalp erstellt wurde. Es wird im Frühjahr 2021 das Projekt „Erschließung Baugebiet in Untergiblen“ mit Wasser- und Abwasser sowie LWL-Leitungen verwirklicht. Für das oben genannte Projekt ist es aus finanzieller Sicht der Gemeinde Elbigenalp unumgänglich auf die Landesförderung Siedlungswasserwirtschaft Tirol zu verzichten. Grundvoraussetzung für eine Landesförderung ist eine Mindest-Wasserbenützungsgebühr von € 1,03 pro m³ Wasserverbrauch.

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr auf € 1,03 pro m³ Wasserverbrauch gemäß Schreiben Mindestgebühren, GZ:Gem-A-18/36-2020 vom 27.10.2020 vom Amt der Tiroler Landesregierung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9

Grundvoraussetzung für eine Landesförderung ist ebenso eine Mindest-Abwasserbenützungsgebühr von € 2,29 pro m³ Wasserverbrauch.

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Abwasserbenützungsgebühr auf € 2,29 pro m³ Wasserverbrauch gemäß Schreiben Mindestgebühren, GZ:Gem-A-18/36-2020 vom 27.10.2020 vom Amt der Tiroler Landesregierung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10

Der Bürgermeister berichtet über:

- Begehung Landesgeologen und DI Ihnenberger (Wildbach- und Lawinenverbauung) wegen Steinschlag in Obergiblen
- Anstehende Änderung Örtliches Raumordnungskonzept in Gemeinde Elbigenalp

Punkt 11

GR-Bailom fragt an ob Video-Kameras von Privaten Personen in der Gemeinde gemeldet werden müssen.

GR Kerber R. fragt über Stand LWL-Ausbau im Gemeindegebiet Elbigenalp

F.d.R.d.A.
AL Marc Rauch



Ende des öffentlichen Teils: 22:40 Uhr

Kundgemacht von 18.11.2020
bis 04.12.2020